

**Welzel Alexandra**

Heilpraktikerin – Master-Therapeutin für klinische Psycho-Neuro-Immunologie  
Straubinger Str. 26a  
93055 Regensburg

**E-Mail: [heilpraktikerin.welzel@gmail.com](mailto:heilpraktikerin.welzel@gmail.com)**

Homepage: [kpni-praxis-welzel.de](http://kpni-praxis-welzel.de)

Telefonnummer: 0941 – 46 39 00 22

Datum: \_\_\_\_\_

**Behandlungsvertrag Minderjährige Patienten**

Patient: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

geb. am

Gesetzlicher Vertreter 1: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

geb. am

Gesetzlicher Vertreter 2: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

geb. am

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Ist der Minderjährige bei einem Elternteil mitversichert oder selber versichert?

Ja, bei \_\_\_\_\_ selber versichert

im nachfolgenden "Patient/gesetzliche Vertreter" und

Frau Alexandra Welzel, im nachfolgenden "Heilpraktikerin",

schließen folgenden Behandlungsvertrag (Dienstvertrag nach §611 BGB):

**§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker-typische naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerin übt ihre Tätigkeit im Dienst des Patienten/der gesetzlichen Vertreter zur Ausübung der Heilkunde, zur Diagnosestellung, Beratung und Therapie aus. Sie ist im Besitz der Genehmigung der Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, ausgestellt durch das Gesundheitsamt in Kelheim.

2. Die Heilpraktiker-Behandlung umfasst unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte -naturheilkundliche- Heilverfahren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Behandlungsmethoden kein Versprechen auf Heilung oder Linderung der Beschwerden gegeben wird.

## § 2 Behandlungshinweis

Der Patient/gesetzliche Vertreter wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Verbotes eine Behandlung nicht gestattet ist (z.B. Infektionsschutzgesetz).

## § 3 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten/den gesetzlichen Vertretern in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Patient/gesetzliche Vertreter, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgsaussichten der Therapie.

## § 4 Honorar

1. Die Erstanamnese wird mit 165 Euro berechnet – **unabhängig** vom Zeitaufwand.
2. Das Abrechnungsverzeichnis der Naturheilpraxis Welzel für sämtliche Leistungen, die in der Praxis angeboten werden, erhalten Sie digital oder auf Papier
3. Das Beratungs-Honorar der Heilpraktikerin wird auch bei einer fernmündlichen Beratung fällig. In diesem Fall wird dem Patienten im Anschluss eine Rechnung über die Beratungsleistung erstellt, die sofort fällig ist.
4. Erfolgt die Beratung/Information mittels E-Mail ist ebenfalls ein Honorar fällig.
5. Das Honorar ist **unmittelbar nach der Behandlung fällig**, da es eine Dienstleistung ist. Eine detaillierte, quitierte Rechnung erhalten Sie im Anschluss an die Bezahlung.
6. Eine Abrechnung über Analogziffern wird bei fehlender GebüH-Ziffer angesetzt, eine Erstattung durch die Krankenkasse ist nicht immer gewährleistet.

## § 5 Kostenerstattung und Honoraranspruch

1. Heilpraktiker nehmen nicht an dem System der gesetzlichen Krankenkasse teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkassen. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei der Krankenkasse vor Behandlungsbeginn.
2. Mitglieder privater Versicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Auf Wunsch erhält der Patient/die gesetzlichen Vertreter eine Rechnung auf **Basis** der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die Gebührenordnung für Heilpraktiker dient lediglich als Orientierung, da seit 1985 keine Anpassung mehr stattgefunden hat, können die Beträge abweichen

(s. Abrechnungsverzeichnis der Naturheilpraxis Welzel). **Die Erstattungen sind in der Regel auf die 1fachen Sätze der Gebührenordnung beschränkt.** Das Erstattungsverfahren hat der Patient/die gesetzlichen Vertreter gegenüber der Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Erkundigen Sie sich bitte vor Behandlungsbeginn bei Ihrer zuständigen Versicherung über etwaige Kostenerstattungen.

**3. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist vom Patienten/gesetzlichen Vertretern unabhängig von der Höhe jeglicher Versicherungs- und/ oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.**

4. Die privaten Krankenkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen erstatten die Rechnungen nach verschiedenen Leistungstabellen, die in Ihrem abgeschlossenen Vertrag mit der Versicherung ersichtlich sind. Bitte sehen Sie hierzu in dem persönlichen Vertrag Ihres Kindes nach. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Abrechnung der Naturheilpraxis Welzel oberhalb des GebÜH-Rahmens und bei erhöhtem Zeitaufwand mit Steigerungssätzen abgerechnet wird, und eine Erstattung der Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

5. Die Behandlungsleistungen richten sich nach der Notwendigkeit ausschließlich im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes. Das Erstattungsverhalten der Krankenkassen sollte hierbei eine untergeordnete Rolle spielen.

Ich bitte deshalb um Verständnis, das ich bei einer Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse keine zweitaufwändigen Gutachten oder Widersprüche erstellen werden. Meine Zeit möchte ich ausschließlich der Gesundheit Ihres Kindes widmen.

## **§ 6 Blutentnahme, Infusion, Injektion**

Sollte bezüglich meiner Behandlung zur Diagnosesicherung oder zu therapeutischen Zwecken eine Blutentnahme, Infusion, oder Injektion nötig sein, hat die Heilpraktikerin hierfür bis auf Widerruf die Erlaubnis beider gesetzlicher Vertreter (Erlaubnis für invasive Behandlungsmethoden). Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

## **§ 7 Laborkosten**

Die Kosten für Laboruntersuchungen in Fremdlaboren (Biovis / IMD-Berlin/Enterosan/Keac) gehen zu Lasten des Patienten/der gesetzlichen Vertreter auf Rechnung, die das jeweilige Labor erstellt. Sollte es bezüglich abgerechneter Laborziffern Klärungsbedarf geben, wenden Sie sich bitte an die Abrechnungsstelle des Labors. Die Erlaubnis zur Weitergabe der Daten Ihres Kindes, unterschreiben Sie auf dem Laborbogen mit dem entsprechenden Hinweis zur Kostenerstattung des jeweiligen Labors.

**Anfallende Laborkosten können Ihnen auf Wunsch VOR der Durchführung genau mitgeteilt werden.**

Die einfache Blutentnahme wird nach GebÜH mit 3,60 Euro berechnet.

Die Erstellung eines oder mehrerer Laboraufträge wird mit **je 10,50 Euro pro Laborauftrag** berechnet. Sollte die vereinbarte Laboruntersuchung nach Ausstellung des Laborauftrages auf Wunsch des Patienten/gesetzlichen Vertreter hin nicht mehr durchgeführt werden, werden die Kosten für die Erstellung der Laboraufträge trotzdem fällig.

## **§ 8 Kosten für Medikamente/Nahrungsergänzungsmittel (NEM)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heilpraktikerin **keine** verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen darf.

Ich bitte um Beachtung, **das verordnete Nahrungsergänzungsmittel weder von der gesetzlichen, noch von der privaten Krankenkasse erstattet werden.** In seltenen Fällen sind Ausnahmen bei der Krankenkasse möglich. Sollte dies der Fall sein, bekommt der Patient die Nahrungsergänzungsmittel auf ein Rezept, das bei der Krankenkasse eingereicht werden kann. Erkundigen Sie sich bitte im **Vorfeld** bei der Krankenkasse, ob eine Erstattung von Nahrungsergänzungsmitteln möglich ist.

## **§ 9 Schweigepflicht/Vertraulichkeit/Auskunftserteilung**

1. Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten, Diagnosen, Beratungen und Therapien vertraulich und erteilt keine Auskunft, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung des Patienten/der gesetzlichen Vertreter vor (Datenschutzerklärung).
2. Ist die Heilpraktikerin gesetzlich dazu verpflichtet, Auskunft zu erteilen, ist § 9 Abs. 1 nicht zutreffend. Ebenso, wenn die Heilpraktikerin verpflichtet ist, sich gegen eventuelle Angriffe gegen ihre Berufsausübung zu entlasten.

## **§ 10 Patientenkartei**

Die Heilpraktikerin führt eine elektronische und handschriftliche Patientenkartei über ihre Leistungen. Dem Patienten/den gesetzlichen Vertretern steht eine Dateneinsicht nicht zu. Auf Wunsch wird ein schriftlicher Bericht des Krankheitsverlaufs von der Heilpraktikerin erstellt, dies ist kosten- und honorarpflichtig.

**Ein ausführlicher Behandlungsbericht auf Wunsch wird mit 80 Euro (inklusive Kopien der Laboruntersuchungen) berechnet.**

## **§ 11 Entschädigung bei nicht bzw. kurzfristiger Terminabsage**

Falls vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, muss der/die Patient/gesetzlichen Vertreter spätestens 48 Stunden vorher per Telefon oder Email absagen. Wird dies versäumt, steht der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% -berechnet auf die geplante Therapiezeit zu. Mindestens jedoch 50 Euro. Bei einem Termin für eine Erstanamnese, der nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt wurde, wird ein Ausfallhonorar von 140 Euro berechnet. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden können, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

## § 13 Schlussbestimmungen

Die Behandlung enthebt den Patienten/die gesetzlichen Vertreter nicht davon, die volle Verantwortung für Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich der Patient/der gesetzliche Vertreter, sich zeitnah zu melden.

Im Falle einer notwendigen, akuten oder sich akut verschlechternden Erkrankung/psychiatrischen Erkrankung versichert der Patient/die gesetzlichen Vertreter auch ohne Aufforderung durch die Heilpraktikerin sofort einen Arzt/Psychiater/entsprechende Klinik aufzusuchen. Der Patient/die gesetzlichen Vertreter entbinden in diesem Zusammenhang die Therapeutin von der Schweigepflicht gegenüber den behandelnden Ärzten.

Für diesen Behandlungsvertrag bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Wichtig:

Lt. DSGVO ist es rechtlich nicht erlaubt, mit einem Patienten über **WhatsApp, Messages, Messenger** oder **Facebook** zu kommunizieren. Hier kann der Datenschutz nicht sicher gewährleistet werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Praxis per E-mail oder Telefon zu kontaktieren.

**Alle Anfragen über o.g. Medien werden von mir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet.**

Eine Kopie des Behandlungsvertrages wurde dem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

---

Ggf. Unterschrift Patient

---

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 1

---

Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

---

Unterschrift Heilpraktikerin Alexandra Welzel